

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0155/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.07.2021
Amberger Stadtgrün und Baumpatenschaften für die Amberger Stadtbäume		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Frank, Bernhard		
Beratungsfolge	22.07.2021	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt die Einführung von Baumpatenschaften für die Amberger Stadtbäume. Auf der Grundlage des städtischen Baumkatasters sollen geeignete Bäume ausgewählt werden, die für die Vergabe einer Baumpatenschaft geeignet sind, so dass es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden kann, sich aktiv an der Kontrolle und Pflege des Baumbestandes einzusetzen.

Das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Dezember 2020 herausgegebene Praxis-Handbuch „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich - insektenfreundlich“ soll künftig bei der Neugestaltung und Pflege von öffentlichen Grünflächen berücksichtigt werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Amberger SPD-Stadtratsfraktion beantragte am 05.04.2021 die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Amberger Grünflächen und Stadtbäume sowie die Einführung von Baumpatenschaften für die Amberger Stadtbäume. Dieser Antrag wurde vom Sachgebiet Grünplanung und Landespflege geprüft.

Es gibt bereits mehrere Konzepte, die in der Regel immer in Zusammenarbeit oder in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet wurden und bei Planung und Organisation der Grünpflege berücksichtigt werden:

Grünordnungsplan „Südliche Vilsaue“ (1995)

In diesem Plan sind Flächen festgesetzt, die vorwiegend naturnah zu entwickeln und zu pflegen sind. Es handelt sich um die Daueranlagen, die im Rahmen der Landesgartenschau 1996 neu angelegt wurden. Heute präsentiert sich diese Grünanlage entlang der Vils sehr vielfältig mit artenreichen Biotopstrukturen.

Arten- und Biotopschutzprogramm (2010)

Im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms wurde eine flächendeckende Bestandsbewertung und Konflikteanalyse durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Ziele und

Vorschläge für Maßnahmen sind eine gute Orientierungshilfe bei der Entwicklung und Pflege von Grünflächen.

Parkpflegewerk für den Grüngürtel um die Altstadt (2014)

Dieses Konzept konzentriert sich auf die historischen Parkanlagen unmittelbar an der Altstadt mit dem besonders wertvollen Altbaumbestand. Der Maßnahmenplan dieses Konzeptes ist Grundlage für die Planung und Vergabe der Grünpflege.

Pflege- und Entwicklungskonzept Fuchsstein (2015)

Im Auftrage des Landschaftspflegeverbandes Amberg-Sulzbach wurde für das Gebiet des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ ein ganzheitlicher Plan erstellt, der gezielte Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele für Offenlandlebensräume, Gewässer, Wald- und Gehölzflächen unter Berücksichtigung der Freizeit- und Erholungsnutzungen enthält. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird von der Unteren Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband sehr erfolgreich betreut.

Konzept zur Förderung der Artenvielfalt bei Insekten (2019)

Dem Umweltausschuss wurden am 21.03.2019 verschiedene insektenfreundliche Maßnahmen auf öffentlichen Grünflächen vorgestellt (Beschlussvorlage 003/0008/2019). Die Extensivierung der Pflege von bestimmten Flächen in öffentlichen Grünanlagen und auf anderen städtischen Flächen (z. B. Straßenbegleitgrün, Friedhöfe) ist vor allem in der Zeit am besten sichtbar, wenn die Wiesen erst Ende Juni das erste Mal gemäht werden. Der Betriebshof überwacht und dokumentiert die Pflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Grünplanung und Landespflege, wobei ständig eine Optimierung der Ausführung angestrebt wird. So wurde heuer bei der Ausschreibung nur insektenschonende Mähverfahren zugelassen, zum Beispiel die Mahd mit Balkenmäher, Entfernung des Mähguts in einem späteren Arbeitsgang, so dass Samen der Pflanzen und Kleinstlebewesen der Fläche möglichst nicht entzogen werden.

Praxis-Handbuch „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich“ (2020)

Das im Dezember 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz herausgegebene Praxis-Handbuch „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich“, wird aktuell als Orientierungshilfe zur Anpassung der Grünpflege an die Belange des Artenschutzes und zu ökologischen Aufwertungsmöglichkeiten (Biodiversität) empfohlen. Es ist eine praxisorientierte Entscheidungshilfe, wie Flächen in unterschiedlicher Art und Weise entsprechend den vorhandenen Standortbedingungen für die Artenvielfalt aufgewertet werden können.

Rechtsgrundlagen, spezielle technische Regelwerke

Neben den für städtische Grünflächen erarbeiteten Konzepten werden bei der Anlage und Pflege von Grünflächen auch die grundlegenden Rechtsvorschriften (insbesondere Bundesnaturschutzgesetz, Bayerisches Naturschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz) sowie die speziellen technischen Regelwerke beachtet. Dazu zählten die von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (FLL) herausgegebenen Richtlinien und Empfehlungen, zum Beispiel für Baumpflanzungen und die Baumpflege.

Baumpatenschaften

Die Erhaltung und Entwicklung von Bäumen ist aus ökologischen Gründen und für das Stadtklima besonders wichtig. Bei den Routinekontrollen des städtischen Baumbestandes fielen in den letzten Jahren zunehmende Schäden an Bäumen auf, die auf Veränderungen des Klimas zurückzuführen sind, vor allem zu hohe Temperaturen und Trockenheit in den Jahreszeiten und auf Unwetterereignisse. Zusätzlich werden Bäume durch andere Einflüsse zunehmend stark beeinträchtigt, zum Beispiel durch Schädlingsbefall oder Streusalzeintrag und Anreicherung von Schadstoffen im Boden, was in Verbindung mit Wassermangel meistens zum Absterben der Bäume führt.

Die Ausgabemittel für die Baumpflege sind aus diesen Gründen in den Budgetansätzen deutlich erhöht worden. Heuer stehen 200.000, -- € für die Baumpflege zur Verfügung, wobei bis Ende Juni 2021 schon 65 v. H. verbraucht werden mussten. Durch qualifizierte Mitarbeiter des Sachgebiets Grünplanung und Landespflege ist es möglich, die notwendigen Baumpflegearbeiten zu organisieren und entsprechend den fachlichen Regelwerken ausführen zu lassen.

Für Neupflanzungen, zum Beispiel im Bereich von Neubaugebieten, werden konkrete Vorgaben gemacht, geeignete Baumarten unter Berücksichtigung des „Klimawandels“ ausgesucht und möglichst der Baumart angemessene optimale Standortbedingungen mit einem gut durchwurzelbaren Substrat geplant. Zur Ausführung werden nicht nur die Pflanz- und Pflegearbeiten einschließlich Fertigstellungspflege beauftragt, sondern auch mindestens eine zweijährige Entwicklungspflege, was für die Gewährleistung des Anwachsens der Bäume besonders wichtig ist.

Zu den grundsätzlichen Leistungen dieser ersten Pflegephase zählen vor allem das ausreichende Wässern bei Trockenheit, die Pflege der Baumscheiben und der an die jeweilige Baumart anzupassende Kronenerziehungsschnitt.

Auch die Kosten für die nachfolgenden Leistungen der „Jungbaumpflege“, die sich auf einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren erstrecken kann, müssen bei der Haushaltsmittelbewirtschaftung eingeplant werden, damit entweder Personal der Stadtgärtnerei oder Fremdfirmen die Arbeiten auch entsprechend den fachlichen Vorgaben ausführen können. Das Sachgebiet Grünplanung und Landespflege überwacht die Arbeiten und kann den Arbeitsaufwand anhand eingereicherter Pflegeberichte dokumentieren.

Ein neu gepflanzter Baum benötigt bei Trockenheit mindestens 110 Wasser je Woche. Baumpaten können hierzu kaum verpflichtet werden, denn die Beschaffung des erforderlichen Wassers ist bei den meisten Standorten schwierig, wenn kein Hydrant oder eine andere Entnahmestelle in der Nähe ist. Die Stadtgärtnerei und beauftragte Firmen haben dazu die erforderliche Ausstattung, z. B. ein Fahrzeug mit Wassertank.

Somit könnten sich Baumpaten lediglich um die Pflege und Sauberhaltung der Baumscheiben kümmern, die Bäume überwachen und eventuelle Schäden dem Sachgebiet Grünplanung und Landespflege melden.

Andere Städte und Gemeinden bieten bereits Patenschaften für Bäume an, auch in Verbindung mit Spenden, die zweckgebunden für die Pflanzung neuer Bäume verwendet werden, zum Beispiel in der Stadt Bamberg.

Die Leistungen der Baumpaten können individuell vereinbart werden und von einfachen Baumkontrollen bis zur Übernahme der Bepflanzung und Pflege der Baumscheiben reichen. Da Bäume kostbare Bestandteile des Stadtgrüns sind, empfiehlt das Sachgebiet Grünplanung und Landespflege, dass die Pflege der Baumkronen weiterhin nur von qualifizierten Fachkräften unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen technischen Vertragsbedingungen für Baumpflege (ZTV Baumpflege, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. /FLL) durchgeführt wird.

Baumpaten könnten ähnlich wie die Spielplatzpaten die zu betreuenden Bäume regelmäßig überwachen und der Stadtverwaltung eventuelle Mängel melden, z. B. dürre Äste, Schädlingsbefall, Beschädigungen durch Vandalismus oder nach einem Unwetter. Dies würde zur Unterstützung ausreichen und die erforderlichen Maßnahmen können durch den

städtischen Baumkontrolleur eingeleitet werden können.

Die Übernahme des Wässerns von Jungbäumen, die noch nicht so tief wurzeln und daher bei anhaltender größerer Trockenheit ca. 50-100 Liter je Woche Wasser benötigen, wäre als Zusatzleistung bei einer Patenschaft wünschenswert, wenn Wasser in der Nähe verfügbar ist oder vom Baumpaten zur Verfügung gestellt werden kann. Die Art der Kostenerstattung müsste dann noch geklärt werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Extensivierung der Grünflächenpflege und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von öffentlichen Grünflächen tragen zur Erhöhung der Artenvielfalt und Sicherung der Lebensgrundlagen bei.

Im Rahmen von Patenschaften können sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig aktiv an der Pflege und Entwicklung von Bäumen beteiligen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Extensivierung der Grünpflege und Beiträge der Baumpaten sind Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltskosten und daher wünschenswert.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Ein bestimmter Zeitrahmen für die Maßnahmen ist nicht erforderlich. Baumpatenschaften können zeitnah angeboten werden.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

.....
Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:
